

## Vorlage

Vorlage Nr.: 65/067/2018/1

Federführung: Abt. 65 - Hochbau	Datum: 13.07.2018
Verfasser: Gregor Raabe	AZ: 6/65- Ra/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	14.08.2018	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	28.08.2018	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

### Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau eines Boardinghauses, Elbers Mühle 1

#### Sachverhalt:

Beantragt ist ein Bauvorbescheid zum Neubau eines Boardinghaus auf dem Grundstück Brandstraße/Ecke Elbers Mühle 1.

Das Boardinghaus ist ein Beherbergungsbetrieb, der sich meist an Langzeitnutzer in städtischer Umgebung wendet. Die Zimmer sind von ihrer Ausstattung her an private Wohnungen ausgerichtet. Der Service reicht von sehr geringem Angebot bis hin zu einem hotelmäßigen Roomservice.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 71/I „Brandstraße/Lerchentaler Straße“. Das Grundstück ist als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

Gem. den planungsrechtlichen Festsetzungen (BauNVO 1977) zum Bebauungsplan sind Betriebe des Beherbergungsgewerbes ausnahmsweise zulässig. Alle weiteren gewerblichen Nutzungen sind gem. den textlichen Festsetzungen unzulässig.

Das Bauvorhaben kann an dem Standort also ausnahmsweise zugelassen werden.

Über die Zulassung des Bauvorhabens entscheidet der Landkreis Vechta im Einvernehmen mit der Stadt Lohne.

#### Beschlussvorschlag:

Über das Einvernehmen zur Errichtung eines Boardinghauses auf dem Grundstück Brandstraße/Ecke Elbers Mühle 1 ist zu beraten und zu entscheiden.

Gerdesmeyer